

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 121.

Freitag den 1. Mai.

1857.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai d. J. an werden die bisher von einer besondern, der neunten, gerichtsammtlichen Abtheilung des Bezirksgerichtes besorgten Geschäfte bei der 7. und 8. Abtheilung mit zur Erledigung gebracht werden, indem die Testaments- und in Folge letztwilliger Verfügungen zur gerichtlichen Besorgung kommenden Nachlass-Sachen auf die 7te Abtheilung, die übrigen Verlassenschaftsachen dagegen auf die 8te Abtheilung übergehen.

Leipzig, den 30. April 1857.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes.
Dr. Lucius.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. Mai d. J. wird der zweite Termin der Grundsteuern, welcher in Folge der zu dem Finanzgesetze vom 16. August 1855 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom nämlichen Tage mit **Drei Pfennigen** von jeder Steuereinheit zu entrichten ist, fällig.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communalanlagen an diesem Tage und spätestens **innen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 30. April 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bermiethung.

Das am Raschmarke im Rathhause befindliche Schrick'sche Gewölbe soll von Michaelis d. J. an anderweitig vermietet werden, und es ist zur öffentlichen Licitation desselben

der 8. Mai d. J.

terminlich anberaumt worden. Miethlustige haben sich daher gedachten Tages früh um 11 Uhr bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Resolution, wobei die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige Verfügung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Leipzig, den 24. April 1857.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Oeffentliche Gerichtsungen.

Leipzig, am 27. April. Von Vormittag acht Uhr an fand unter dem Vorzuge des Herrn Gerichtsraths Preil die öffentliche Hauptverhandlung wider den ehemaligen Stubenmaler, jetzt Handarbeiter Johann Friedrich Daniel Haller von hier Stadt, einen Menschen, der seit dem Jahre 1832 nicht weniger als neun- undvierzigmal polizeilich und criminell bestraft worden ist.

Eine Unterschlagung, eine Mehrzahl einfacher Diebstähle, verschiedene Betrügereien und gewalthätige Widersehung gegen erlaubte Selbsthilfe waren die Verbrechen, wegen deren er heute vor Gericht stand.

Er war des ihm Bemessenen in der Hauptsache geständig und wurde durch das nach 5 Uhr Nachmittags publicirte Erkenntnis zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Den 29. April fanden wiederum drei öffentliche Hauptverhandlungen statt, bei denen Herr Gerichtsrath Bengnick den Vorsitz führte.

Die erste, welche Vormittag um 9 Uhr begann, betraf eine Näherin, Marie Louise Müller.

Dieselbe hatte am 16. October v. J. unter Vorspiegelung falscher Thatfachen und Production einer von ihr gefälschten Urkunde in einer Schnitwadrenhandlung hier eine Partie Thibet im Werthe von über die Thaler, mit der Absicht, sich dadurch einen widerrechtlichen Vortheil zu verschaffen, auf Credit entnommen und verpfändet, und am 22. November einen Rock, den

sie beauftragt worden war einer dritten Person zu übergeben, zu ihrem Vortheile verkauft, also unterschlagen.

Sie wurde zu achtmonatlicher geschäfter Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Bei der nächstfolgenden Verhandlung erschien als Angeklagter der Schreiber Franz Theodor Hoffmann, der seinem Principale die Summe von fünfundsachtzig Thalern, die ihm zur Bezahlung von Gerichtskosten übergeben worden waren, unterschlagen und bis auf wenige Groschen auf das leichtfertigste vergeudet und verprast hatte. Er wurde dafür zu Arbeitshausstrafe in der Dauer von einem Jahre und acht Monaten verurtheilt.

Bei der dritten Verhandlung wurde der Tischlergeselle Carl Gustav Arndt wegen Bedrohung, Widersehung und Beleidigung zu siebenmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Freitag den 1. Mai 1857 Vormittags 8 Uhr findet laut Anschlag am Gerichtsbret im Local zur sog. alten Waage in Untersuchungssachen gegen den Cigarrenmacher Carl August Thielmann von hier wegen Diebstahls öffentliche Hauptverhandlung statt.

Die Schenkwürdigkeiten der Leipziger Ostermesse.

Die Schenkbuden sind diesmal im Verein mit den Schankbuden, auf den Fleischerplatz verlegt. Hier bilden sie eine einzige